



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum	
1	OB Ullrich Sierau	03.02.2019	
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit	
Julian Becker	0231 50 27305	-	
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit	
Hauptausschuss und Ältestenrat	21.02.2019	Empfehlung	
Rat der Stadt	21.02.2019	Beschluss	

Tagesordnungspunkt

Grundsatzerklärung zur Bekämpfung von Antisemitismus in Dortmund

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund schließt sich der Grundsatzerklärung des Netzwerks zur Bekämpfung von Antisemitismus in Dortmund vom 18.01.2019 an.

Personelle Auswirkungen

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Ullrich Sierau
Oberbürgermeister

Begründung

In seiner Sitzung am 15.11.2018 hat sich der Rat der Stadt Dortmund mit der Thematik „Antisemitismus“ beschäftigt und nachfolgende Resolution verabschiedet:

Dortmund ist eine weltoffene, vielfältige, tolerante und internationale Stadt, die von unterschiedlichen Herkünften und dem guten Zusammenleben aller ihrer Menschen profitiert. In ihr ist kein Platz für menschenverachtendes Gedankengut und Fremdenfeindlichkeit und damit auch nicht für Antisemitismus.

Vor diesem Hintergrund spricht der Rat der Stadt Dortmund den jüdischen Bürgerinnen und Bürgern Dortmunds seine uneingeschränkte Solidarität aus und verurteilt ausdrücklich auch jegliche Art von antisemitisch motivierten Diskriminierungen und Gewalt.

Die Grundsatzerklärung vom 18.01.2019 stellt einen weiteren, wichtigen Baustein zur Bekämpfung des Antisemitismus in Dortmund dar.

Angesichts der vielfältigen Formen des antisemitischen Ressentiments, mit dem Jüdinnen und Juden beständig konfrontiert sind und von denen sie bedroht werden, ist es für unsere pluralistische Gesellschaft von zentraler Bedeutung, die Erfahrungen derer, die von Antisemitismus betroffen sind, anzuerkennen und ernst zu nehmen. Nur wenn der Antisemitismus in all seinen Ausprägungen bekämpft und damit auch zum Gegenstand der Präventionsarbeit wird, kann eine demokratische Gemeinschaft ihren eigenen Ansprüchen gerecht werden, nämlich eine Gesellschaft zu realisieren, die jeder Form der Menschenfeindlichkeit entgegenwirkt, wo immer sie sich manifestiert. Antisemitische Beschimpfungen gehören auf vielen Schulhöfen zum Alltag und selbst im Rahmen von rechtsextremen Kundgebungen solidarisierten sich junge Menschen mit Migrationshintergrund mit dem Antisemitismus der Rechtsextremen. Als Organisationen und Personen, die sich gegen den Antisemitismus in Dortmund engagieren, und die durch ihre Präventionsarbeit beständig mit dem Phänomen konfrontiert sind, müssen wir konstatieren, dass der Antisemitismus in Dortmund nicht allein auf rechtsextreme Kreise reduziert werden kann.

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 GO NRW in Verbindung mit § 4 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 12.06.2017.